

Rundschreiben 20/2015

An alle dem SVK angeschlossenen
Krankenversicherer, Industriepart-
ner und Dialyse- sowie
Transplantationszentren

Solothurn, 3. Dezember 2015

Erweiterung der Elektronischen Datenübermittlung via dem SVK

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. Februar 2015 können die Krankenversicherer sowie Leistungserbringer ihre Rechnungen betreffend ambulanten Dialysebehandlungen oder Transplantationen und Zusatzentgelte nach SwissDRG elektronisch nach XML 4.4 dem SVK übermitteln.

Wir orientieren Sie wie folgt darüber:

Bislang konnten Sie via HNet die elektronische Datenübermittlung zuhanden des SVK vornehmen. Sie wurden hierüber im August dieses Jahres mittels RS 16/2015 informiert. Wir freuen uns, Ihnen jetzt mitteilen zu können, dass mit der Firma Medidata ebenfalls eine Vereinbarung abgeschlossen werden konnte und ab Januar 2016 Ihnen auch dieses Portal für die Übermittlung der elektronischen Daten zur Verfügung steht.

Wir machen Sie gleichzeitig nochmals darauf aufmerksam, dass die Rechnungen betreffend die Dialysen oder Transplantationen von den Leistungserbringern an die Krankenversicherung gerichtet und dem SVK zur Kontrolle gesandt werden müssen. Insbesondere sämtliche Tarifpositionen gemäss Dialysetarifvertrag sowie die Tarifpositionen der Transplantationen gemäss SwissDRG sowie der Transplantationsverträge für solide Organe und hämatopoietische Stammzellen. Eine direkte Zustellung an die Krankenversicherung soll dementsprechend von dieser konsequent zurückgewiesen werden mit dem Hinweis, dass diese Rechnung zuhanden des SVK ausgestellt werden soll.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SVK


Daniel Wyler
Leiter SVK


Bert Haak
stv. Leiter SVK